



# Wie werden Beitragsanpassungen kalkuliert?

Die Kalkulation in der privaten Krankenversicherung (PKV) erfolgt nach festen gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Versicherungsaufsichtsgesetz und Krankenversicherungsaufsichtsverordnung). Jedes Unternehmen hat diese Vorschriften einzuhalten.

Die Berechnung der Beiträge zur privaten Krankenversicherung erfolgt unter der Annahme, dass die bei Vertragsabschluss vorliegenden Rechnungsgrundlagen unverändert bleiben. Auf dieser Basis können wir Ihnen auch garantieren, dass die Beiträge nicht aufgrund des zunehmenden Alters steigen.

Im Laufe der Jahre ändern sich z. B. durch den medizinischen Fortschritt und höhere Preise für Gesundheitsleistungen die ursprünglichen Rahmendaten. Diese Veränderungen können im Voraus bei der Kalkulation der Beiträge nicht berücksichtigt werden. Die geltenden gesetzlichen Vorschriften lassen diese Berücksichtigung auch nicht zu.

Kostensteigerungen fließen grundsätzlich erst nach ihrer Feststellung in die Kalkulation ein. Dies bewirkt, dass die bei der ursprünglichen Beitragskalkulation zugrunde gelegten statistischen Daten im Zeitablauf immer wieder aktualisiert werden müssen. Dabei vergleichen wir gemäß § 155 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Ergibt sich hierbei in einer Beobachtungseinheit eines Tarifes eine Abweichung von mehr als 10 % (oder einem ggf. in den Versicherungsbedingungen geringeren Prozentwert), sind wir verpflichtet, die Beiträ-

ge der betroffenen Beobachtungseinheit zu prüfen und ggf. anzupassen. Bei einer Steigerung der Lebenserwartung um mehr als 5 % besteht diese Verpflichtung ebenfalls. Einzelne Beobachtungseinheiten sind in Bisex Männer, Frauen, Kinder und Jugendliche sowie in Unisex Erwachsene, Kinder und Jugendliche.

Die Beitragsanpassung stellt somit sicher, dass die Ihnen zustehenden Leistungen dauerhaft erbracht werden können.

Vereinfacht ausgedrückt sichern Beitragsanpassungen, dass der Versicherungsschutz sowohl die im Zeitablauf höheren Leistungen (z. B. die aufgrund des medizinischen Fortschritts neu hinzukommenden) als auch die in der Praxis bewährten Behandlungsmethoden umfasst.

Diese Dynamik hat natürlich ihren Preis. Selbst wenn Sie glücklicherweise heute gesund sind, ist es beruhigend zu wissen, im – hoffentlich nicht eintretenden – Ernstfall gut abgesichert zu sein.

Um zu gewährleisten, dass die Anpassung in der Krankenversicherung begründet ist und dabei die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, hat der Gesetzgeber

einen unabhängigen Treuhänder installiert. Jede Beitragsanpassung darf nur durchgeführt werden, wenn sie nachweisbar und der Höhe nach notwendig ist. Der Treuhänder hat im Interesse der Versicherten und stellvertretend für Sie den Umfang der Beitragsanpassung zu prüfen und stimmt dieser nur zu, wenn deren Notwendigkeit nachgewiesen ist.



## Beispiel zum medizinischen Fortschritt

Innovative Arzneimittel, so genannte Biologicals, gewinnen aktuell immer mehr an Bedeutung für die Medizin. Es handelt sich dabei um biotechnisch hergestellte Arzneimittel. Diese werden beispielsweise für Autoimmunkrankheiten, Krebstherapie oder Erkrankungen der Gelenke und des Darms eingesetzt. Durch die langwierige und komplizierte Herstellung entstehen allerdings hohe Kosten. Beispielsweise können für rheumatische Arthritis jährliche Arzneimittelkosten von mehr als 20.000 € entstehen.

## Die Alterungsrückstellungen in der PKV

Die PKV arbeitet nach dem so genannten Anwartschaftsdeckungsverfahren. Damit wird bereits heute eine systematische Vorsorge für das Alter betrieben.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. hat für diese Vorsorge mehr als 20 Mrd. Euro zurück gelegt – damit gehören wir zu den Spitzenreitern am Markt.

Die nachfolgende Grafik zeigt Ihnen vereinfacht, wie dieses Verfahren funktioniert. In dem Modell gehen wir von konstanten Preisen für die Krankheitskosten und von unveränderten kalkulatorischen Einflüssen aus. Würden diese sich nicht verändern, könnten wir Ihnen bei Vertragsabschluss einen konstanten Beitrag für die gesamte Vertragslaufzeit garantieren (konstanter Beitrag = gerade Linie). Der Beitrag wird in der PKV über die gesamte Versicherungsdauer so kalkuliert, dass er in jüngeren Jahren oberhalb der durchschnittlichen Krankheitskosten und in späteren Jahren unterhalb liegt. Der in jüngeren Jahren für die laufenden Krankheitskosten nicht benötigte Teil des Beitrages wird in der Alterungsrückstellung reserviert und verzinst. Wenn in späteren Lebensjahren die Krankheitskosten über dem gezahlten Beitrag liegen, wird die Differenz aus der Alterungsrückstellung finanziert.

Diese Kalkulation erfolgt nicht für einen Einzelnen, sondern für alle in einem Tarif Versicherten. Werden aufgrund von Kostensteigerungen die Beiträge angepasst, müssen auch immer die Alterungsrückstellungen nachkalkuliert werden.

Sie sehen, die PKV trifft innerhalb ihres Kalkulationssystems mit der Bildung von Alterungsrückstellungen Vorsorge für die im Alter steigende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. So verbrauchen 85- bis 89-Jährige laut Arznei-Verordnungsreport 2018 der GKV 23-mal mehr Arzneimittel als 20- bis 24-Jährige.

Die Pro-Kopf-Ausgaben der Privaten Krankenversicherung für die Krankenhausbehandlung von 86- bis 90-jährigen weiblichen Versicherten waren 2017 6,5-mal höher als für die 41- bis 45-jährigen; bei Männern lagen die Ausgaben sogar 11,5-mal höher.

Die Alterungsrückstellung ist auch einer der Hauptgründe dafür, dass sich ein Wechsel zu einem anderen Versicherer nicht empfiehlt. Denn bei einem Wechsel können die gesamten Alterungsrückstellungen verloren gehen. Hier kommt es darauf an, wann der Krankenversicherungsvertrag geschlossen wurde.

Folgendes Beispiel aus unserer Praxis zeigt Ihnen, wie sich der Mehrbeitrag nach einer notwendigen Beitragsanpassung auf die Komponenten Risikobeitrag, Sparanteil und Sonstiges aufteilt:

### Beispiel

**Unisex-Tarif KOMFORT 1:  
Beitragserhöhung um 54,50 €<sup>1</sup> für  
eine 40-jährige Person**

- Risikobeitrag 18,33 Euro (34 %)²  
(für aktuelle Leistungen)
- Sparbeitrag 29,46 Euro (54 %)²  
(Vorsorge für das Alter)
- Sonstiges 6,71 Euro (12 %)²  
(z. B. Sicherheitszuschlag, Kosten)

Sie sehen, ein großer Teil des Mehrbeitrages kommt der Stärkung der Vorsorge für das Alter zugute bzw. wird dann für die höheren Leistungsausgaben benötigt.

<sup>1</sup> Inklusive gesetzlicher Vorsorgezuschlag  
<sup>2</sup> Prozentsätze gerundet

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden die eingezahlten Beiträge gleich für die ausgezahlten Leistungen verwendet. Es wird keinerlei Altersvorsorge betrieben. Da in den nächsten Jahrzehnten der Anteil alter Menschen an der Bevölkerung stark zunimmt, wird dieses Problem der GKV noch größer. In einer Bertelsmann-Stiftung wurde zugleich gewarnt, dass die Krankenkassenbeiträge langfristig wieder deutlich steigen könnten.

Bis zur Hälfte der von Ihnen gezahlten Beiträge sind für Ihre Altersvorsorge bestimmt!

